

1. Personalien

1.1 Name

Auch Name als ledige Person

1.2 Alle Vornamen

Rufname in Grossbuchstaben

1.3 Geburtsdatum

TT, MM, JJJJ

1.4 Versichertennummer

AHV 13-stellig, Eingabe ohne Punkt und Leerzeichen

1.5 Geschlecht

männlich weiblich

1.6 Zivilstand

ledig

verheiratet

seit:

eingetragene
Partnerschaft

seit:

verwitwet

seit:

durch Tod aufgelöste
Partnerschaft

seit:

geschieden

seit:

gerichtlich aufgelöste
Partnerschaft

seit:

richterlich getrennt

seit:

richterlich getrennte
Partnerschaft

seit:

1.7 Adresse

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Telefon / Mobile

E-Mail

1.8 Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit

Schweizer Bürgerrecht seit:

Heimatort / Kanton

1.9 Besteht eine Beistandschaft?

ja nein

Wenn ja: Name und Adresse des Beistandes

Sitz der Erwachsenenschutzbehörde

Beilage: Kopie des Entscheides der Erwachsenenschutzbehörde über die Errichtung der Beistandschaft (Dispositiv)

2. Personalien der Ehepartnerin / des Ehepartners resp. der eingetragenen Partnerin / des eingetragenen Partners

2.1 Name

Auch Name als ledige Person

2.2 Alle Vornamen

Rufname in Grossbuchstaben

2.3 Geburtsdatum

TT, MM, JJJJ

2.4 Versichertennummer

AHV 13-stellig, Eingabe ohne Punkt und Leerzeichen

2.5 Adresse

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Telefon / Mobile

E-Mail

2.6 Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit

Schweizer Bürgerrecht seit:

Heimatort / Kanton

3. Kinder

Anspruch auf Erziehungsgutschriften

Versicherten wird für diejenigen Jahre eine Erziehungsgutschrift angerechnet, in welchen ihnen die elterliche Sorge für eines oder mehrere Kinder zusteht. Die Gutschrift wird bis zur Vollendung des 16. Altersjahres des oder der Kinder angerechnet.

Bei verheirateten Eltern wird die Erziehungsgutschrift während der Kalenderjahre der gemeinsamen Ehe hälftig aufgeteilt.

Bei geschiedenen Eltern ist für Kinder, welche im Zeitpunkt der Rechtskraft des Scheidungsurteils 16 Jahre oder jünger waren, eine Kopie des Scheidungsurteil beizulegen. Bei unverheirateten Eltern ist die Erklärung über die gemeinsame elterliche Sorge sowie die Vereinbarung über die Anrechnung der Erziehungsgutschriften beizulegen. Ebenfalls beizulegen sind Entscheide der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB sowie alle späteren schriftlichen Vereinbarungen über die Anrechnung der Erziehungsgutschriften, die frühere Vereinbarungen abändern.

Werden der Ausgleichskasse keine schriftlichen Belege über die Anrechnung der Erziehungsgutschriften eingereicht, wird die Erziehungsgutschrift ab 1. Januar 2015 in vollem Umfang der Mutter angerechnet.

Anspruch auf Kinderrenten

Der Anspruch auf eine Kinderrente besteht bis zum 18. Altersjahr des Kindes. Für Kinder über 18 Jahre, die in Ausbildung stehen, besteht der Anspruch bis zum Ende der Ausbildung aber längstens bis zum 25. Altersjahr. In solchen Fällen ist der Lehrvertrag oder ein Ausweis der Lehranstalt über den Beginn und die voraussichtliche Dauer der Ausbildung beizulegen.

Status

Adoptivkinder sind eigenen Kindern gleichgestellt.

Hinweis: Bitte alle Kinder aufführen (auch über 16-jährige bzw. erwachsene Kinder).
Weitere mit + anwählen

Name	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum	allf. Todesdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>
TT, MM, JJJJ	TT, MM, JJJJ
Status	aus Partnerschaft mit
<input type="checkbox"/> eigenes Kind	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Stiefkind	
<input type="checkbox"/> Pflegekind	
Name, Vorname, Geburtsdatum	

Name	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum	allf. Todesdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>
TT, MM, JJJJ	TT, MM, JJJJ
Status	aus Partnerschaft mit
<input type="checkbox"/> eigenes Kind	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Stiefkind	
<input type="checkbox"/> Pflegekind	
Name, Vorname, Geburtsdatum	

Name	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum	allf. Todesdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>
TT, MM, JJJJ	TT, MM, JJJJ
Status	aus Partnerschaft mit
<input type="checkbox"/> eigenes Kind	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Stiefkind	
<input type="checkbox"/> Pflegekind	
Name, Vorname, Geburtsdatum	

Name	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum	allf. Todesdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>
TT, MM, JJJJ	TT, MM, JJJJ
Status	aus Partnerschaft mit
<input type="checkbox"/> eigenes Kind	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Stiefkind	
<input type="checkbox"/> Pflegekind	
Name, Vorname, Geburtsdatum	

4. Frühere Ehe(n) bzw. eingetragene Partnerschaft(en)

Unter den Begriff „frühere Ehe(n) und eingetragene Partnerschaft(en)“ fallen solche, die durch Tod oder Scheidung aufgelöst bzw. bei eingetragenen Partnerschaften durch gerichtliche Auflösung getrennt wurden.

Hinweis: weitere mit + anwählen

4.1 Erste frühere Ehe oder Partnerschaft

Datum der Heirat / Eintragung

Bitte ausfüllen

<input type="checkbox"/> verwitwet	seit:	<input type="checkbox"/> durch Tod aufgelöste Partnerschaft	seit:
	<input type="text"/>		<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> geschieden	seit:	<input type="checkbox"/> gerichtlich aufgelöste Partnerschaft	seit:
	<input type="text"/>		<input type="text"/>

Personalien der früheren Partnerin / des früheren Partners

Name	Alle Vornamen
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Auch Name als ledige Person	Rufname in Grossbuchstaben
Geburtsdatum	Versichertennummer
<input type="text"/>	<input type="text" value="756"/>
TT, MM, JJJJ	AHV 13-stellig, Eingabe ohne Punkt und Leerzeichen

4.2 Zweite frühere Ehe oder Partnerschaft

Datum der Heirat / Eintragung

Bitte ausfüllen

<input type="checkbox"/> verwitwet	seit:	<input type="checkbox"/> durch Tod aufgelöste Partnerschaft	seit:
	<input type="text"/>		<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> geschieden	seit:	<input type="checkbox"/> gerichtlich aufgelöste Partnerschaft	seit:
	<input type="text"/>		<input type="text"/>

Personalien der früheren Partnerin / des früheren Partners

Name	Alle Vornamen
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Auch Name als ledige Person	Rufname in Grossbuchstaben
Geburtsdatum	Versichertennummer
<input type="text"/>	<input type="text" value="756"/>
TT, MM, JJJJ	AHV 13-stellig, Eingabe ohne Punkt und Leerzeichen

5. Frühere Ehe(n) bzw. eingetragene Partnerschaft(en) des aktuellen Partners / Partnerin

Unter den Begriff „frühere Ehe(n) und eingetragene Partnerschaft(en)“ fallen solche, die durch Tod oder Scheidung aufgelöst bzw. bei eingetragenen Partnerschaften durch gerichtliche Auflösung getrennt wurden.

Hinweis: weitere mit + anwählen

5.1 Erste frühere Ehe oder Partnerschaft

Datum der Heirat / Eintragung

Bitte ausfüllen

verwitwet

seit:

durch Tod aufgelöste Partnerschaft

seit:

geschieden

seit:

gerichtlich aufgelöste Partnerschaft

seit:

Personalien der früheren Partnerin / des früheren Partners

Name

Alle Vornamen

Auch Name als ledige Person

Rufname in Grossbuchstaben

Geburtsdatum

Versichertennummer

TT, MM, JJJJ

AHV 13-stellig, Eingabe ohne Punkt und Leerzeichen

5.2 Zweite frühere Ehe oder Partnerschaft

Datum der Heirat / Eintragung

Bitte ausfüllen

verwitwet

seit:

durch Tod aufgelöste Partnerschaft

seit:

geschieden

seit:

gerichtlich aufgelöste Partnerschaft

seit:

Personalien der früheren Partnerin / des früheren Partners

Name

Alle Vornamen

Auch Name als ledige Person

Rufname in Grossbuchstaben

Geburtsdatum

Versichertennummer

TT, MM, JJJJ

AHV 13-stellig, Eingabe ohne Punkt und Leerzeichen

6. Wohnsitz und Erwerbstätigkeit im Ausland

Damit die schweizerischen Beitragszeiten möglichst genau abgeklärt werden können, sind die Durchführungsstellen der AHV darauf angewiesen, dass ausländische Staatsangehörige und Personen, die das Schweizer Bürgerrecht nicht während der ganzen Dauer ihrer Erwerbstätigkeit in der Schweiz besessen, Auskunft über die genaue Dauer der Erwerbstätigkeit und des Aufenthalts in der Schweiz geben. Für den Zeitraum vor 1969 sind überdies Arbeitszeugnisse und/oder Lohnabrechnungen für die Ermittlung der korrekten Beitragsdauer unentbehrlich und der Anmeldung beizulegen.

Können diese Dokumente nicht beigebracht werden, setzt die Ausgleichskasse die Beitragsdauer in einem vereinfachten Verfahren fest.

6.1 Hatten Sie bisher jemals Wohnsitz im Ausland?

ja nein

Wenn ja:

von	bis	Staat
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
TT, MM, JJJJ	TT, MM, JJJJ	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
TT, MM, JJJJ	TT, MM, JJJJ	

Für ausländische Staatsangehörige und Personen, die das Schweizer Bürgerrecht nicht während der ganzen Dauer ihrer Erwerbstätigkeit in der Schweiz besaßen.

Wann sind Sie definitiv in die Schweiz eingereist?

Tag, Monat, Jahr

Waren Sie vor der definitiven Einreise saisonal in der Schweiz erwerbstätig?

ja nein

Wenn ja:

von	bis
<input type="text"/>	<input type="text"/>
TT, MM, JJJJ	TT, MM, JJJJ
<input type="text"/>	<input type="text"/>
TT, MM, JJJJ	TT, MM, JJJJ

Haben Sie in der Schweiz ein Studium absolviert?

ja nein

Wenn ja:

von	bis	Universität / Hochschule
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
TT, MM, JJJJ	TT, MM, JJJJ	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
TT, MM, JJJJ	TT, MM, JJJJ	

6.2 Haben Sie ausserhalb der Schweiz gearbeitet?

ja nein

Wenn ja:

von	bis	Staat
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
TT, MM, JJJJ	TT, MM, JJJJ	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
TT, MM, JJJJ	TT, MM, JJJJ	

In einem EU-Staat:

Ausübung einer unselbständigen Tätigkeit ja nein

Ausübung einer selbständigen Tätigkeit ja nein

Ein Studium absolviert ja nein

Militärdienst geleistet ja nein

6.3 Hatte Ihre Partnerin / Ihr Partner Wohnsitz im Ausland?

ja nein

Wenn ja:

von	bis	Staat
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
TT, MM, JJJJ	TT, MM, JJJJ	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
TT, MM, JJJJ	TT, MM, JJJJ	

6.4 Hat Ihre Partnerin / Ihr Partner ausserhalb der Schweiz gearbeitet?

ja nein

Wenn ja:

von	bis	Staat
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
TT, MM, JJJJ	TT, MM, JJJJ	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
TT, MM, JJJJ	TT, MM, JJJJ	

7. Leistungsbezug

7.1 Haben Sie bereits eine Anmeldung für AHV- oder IV-Leistungen eingereicht?

ja nein

Wenn ja:

IV-Stelle oder Ausgleichskasse

7.2 Hat Ihre Partnerin / Ihr Partner bereits eine Anmeldung für AHV- oder IV-Leistungen eingereicht?

ja nein

Wenn ja:

IV-Stelle oder Ausgleichskasse

7.3 Wird oder wurde schon eine Rente oder eine Hilflosenentschädigung der schweizerischen AHV oder IV ausbezahlt?

An Sie selbst? ja nein

An Ihre(n) Partner(in)? ja nein

Für Kinder? ja nein

Wenn ja:

Ausgleichskasse

8. Flexibles Rentenalter

8.1 Wollen Sie die Altersrente vorbeziehen?

ja nein

Wenn ja, für

1 Jahr 2 Jahre

Hinweis: Die Anmeldung muss spätestens am letzten Tag des Monats, in welchem das entsprechende Altersjahr vollendet wird, eingereicht werden. Andernfalls kann der Rentenvorbezug erst mit Wirkung ab dem nächstfolgenden Geburtstag geltend gemacht werden. Eine rückwirkende Anmeldung ist ausgeschlossen. Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt 3.04 – Flexibles Rentenalter.

8.2 Wollen Sie die Altersrente aufschieben?

ja nein

Hinweis: Der Aufschub kann nur innerhalb eines Jahres seit der Entstehung des Rentenanspruchs geltend gemacht werden. Der Bezug der Altersrente kann um mindestens 1 Jahr und um höchstens 5 Jahre aufgeschoben werden. Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt 3.04 – Flexibles Rentenalter.

9. Ihre Arbeitgeber

Es sind **alle** Arbeitgeber (Name, Adresse und Dauer) während **der letzten zwei Jahre** vor Entstehung des Rentenanspruchs anzugeben. Beim Bezug von Arbeitslosentaggeldern sind die Arbeitslosenkassen anzugeben.

Arbeitgeber / Arbeitslosenkasse	von	bis
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

10. Arbeitgeber Ihrer Partnerin / Ihres Partners

Es sind **alle** Arbeitgeber (Name, Adresse und Dauer) Ihrer Partnerin / Ihres Partners während **der letzten zwei Jahre** vor Entstehung des Rentenanspruchs anzugeben. Beim Bezug von Arbeitslosentaggeldern sind die Arbeitslosenkassen anzugeben.

Arbeitgeber / Arbeitslosenkasse	von	bis
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

11. Auszahlung der Rente

Die Auszahlung der Altersrente erfolgt direkt auf das persönliche Bank- oder Postkonto der Versicherten / des Versicherten:

Kontoinhaberin / Kontoinhaber

Name und Adresse der Bank / Post

IBAN-Nr.

Hinweis: Begehren auf Rentenzahlung an Drittpersonen oder Behörden müssen auf einem besonderen Formular gestellt und begründet werden.

12. Wichtige Hinweise und Unterschrift

Beachten Sie, dass die Anmeldung auf den Vorbezug der Altersrente nur durch die leistungsberechtigte Person selbst oder durch den gesetzlichen Vertreter bzw. die gesetzliche Vertreterin geltend gemacht werden kann.

Die unterzeichnende Person nimmt davon Kenntnis und bestätigt die Richtigkeit der Angaben.

Ort und Datum

Unterschrift der / des Versicherten oder der Vertreterin /
des Vertreters

Adresse der Vertreterin / des Vertreters

Beilagen:

- Vollmacht für den Vertreter / die Vertreterin im Original
- Kopie des Entscheides der Erwachsenenschutzbehörde über die Errichtung der Beistandschaft (Dispositiv)
- Kopien der Personalausweise, aus denen die Personalien aller in dieser Anmeldung genannten Personen ersichtlich sind (z.B. Familienbüchlein, Heimatschein, Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung, Schriftenempfangsschein, Reisepass, ID, Ausländerausweis)
- Kopie der Nachweise für Erwerbstätigkeit im Ausland, aus denen die Beitragszeiten bei ausländischen Sozialversicherungen ersichtlich sind (Arbeitszeugnisse und Lohnabrechnungen)
- Kopie der Ausbildungsbescheinigungen und Belege von Lehranstalten und Arbeitgebern
- Kopien des Dispositivs des Scheidungs- oder Trennungsurteils mit der Bescheinigung der Rechtskraft oder der gerichtlich genehmigten Scheidungs- oder Trennungskonvention, der Geburtsscheine der Kinder, der Lebensbescheinigung, des Todesscheins
- Kopie der Erklärung über die gemeinsame elterliche Sorge sowie die Vereinbarung über die Anrechnung der Erziehungsgutschriften bei nicht miteinander verheirateten Eltern
- Kopie des Entscheides der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB über die Anrechnung der Erziehungsgutschriften
- Vereinbarungen der Eltern über die Anrechnung der Erziehungsgutschriften
- AHV-Markenhefte der versicherten Person im Original

13. Durch die prüfende Stelle auszufüllen

Bemerkungen

Anmeldung geprüft aufgrund von

Prüfende Stelle: Ort und Datum

Visum